

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015

– Drucksache 15/7024

Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;

hier: Beitrag Nr. 24 – Schlossfestspiele Ettlingen und Ludwigsburger Schlossfestspiele

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 24 – Drucksache 15/7024 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. zu prüfen, ob Parameter zur Förderung der Festspiele in einer Richtlinie nachvollziehbar und unter Vermeidung von hohem Abrechnungsaufwand geregelt werden können;
 2. die Förderung der Schlossfestspiele Ettlingen in bewährten Umfang unter Ausgleich von Personal- und Sachkostensteigerungen beizubehalten;
 3. darauf hinzuwirken, dass durch häufigere auswärtige Gastspiele die Schlossfestspiele Ludwigsburg und damit auch das Land Baden-Württemberg überregional und international verstärkt repräsentiert werden;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2016 zu berichten.

09. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/7024 in seiner 65. Sitzung am 9. Oktober 2015. Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1* und *2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der SPD beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft trug vor, der Rechnungshof habe die Schlossfestspiele Ettlingen und die Ludwigsburger Schlossfestspiele geprüft. Die Schlossfestspiele Ettlingen würden als kommunales Theaterfestival gefördert, die Ludwigsburger Schlossfestspiele hingegen als „Internationale Landesfestspiele“. Dies habe unterschiedliche Fördersätze und -strukturen zur Folge. Deshalb sei im Interesse einer einheitlichen Struktur die Empfehlung sinnvoll, die der Rechnungshof in Abschnitt II Ziffer 1 seines Beschlussvorschlages aufführe und die die Regierungsfraktionen in ihrem Antrag unverändert übernommen hätten.

Die Schlossfestspiele Ettlingen würden vom Rechnungshof im Grunde abschließend gelobt. Die Schlossfestspiele seien nach den Bemerkungen des Rechnungshofs sparsam und effizient organisiert, erreichten ihr Publikum und böten eine solide Perspektive für die kommenden Jahre. Der Rechnungshof empfehle, die Öffentlichkeitsarbeit sowie das Marketing zu intensivieren und die Eintrittspreise regelmäßig angemessen zu erhöhen. Außerdem schlage der Rechnungshof vor, die Förderung der Schlossfestspiele Ettlingen in bewährtem Umfang beizubehalten. Letzteres finde sich unter Abschnitt II Ziffer 2 im Beschlussvorschlages des Rechnungshofs wieder. Diesen Vorschlag hätten die Regierungsfraktionen ebenfalls unverändert in ihrem Antrag übernommen.

Auch zu den Ludwigsburger Schlossfestspielen treffe der Rechnungshof viele anerkennende Bemerkungen wie beispielsweise die, dass im Prüfungszeitraum 55 % der Ausgaben durch eigene Einnahmen hätten gedeckt werden können. Dies gehe auch auf ein hohes Maß an Spenden und Sponsoring zurück.

Der Rechnungshof verweise kritisch auf den Rückgang der Besucherzahlen bei den Ludwigsburger Schlossfestspielen und frage, ob sie ein regionales Festival darstellten oder, wie es ihrer Definition entspreche, Internationale Landesfestspiele. Daraus resultiere der Vorschlag des Rechnungshofs in Abschnitt II Ziffer 3, der vorsehe, die Förderung der Ludwigsburger Schlossfestspiele leicht zu kürzen. Die Regierungsfraktionen wollten es jedoch bei der Struktur und dem Ziel der Internationalität der Festspiele belassen und erteilten in Abschnitt II Ziffer 3 ihrer Initiative den Auftrag, wieder auf eine entsprechende Entwicklung hinzuwirken.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, der Rechnungshof spreche den Schlossfestspielen Ettlingen ein Lob für die Arbeit und die finanzielle Abwicklung aus. Dem schließe sich die CDU an. Letzteres gelte auch für Abschnitt II Ziffern 1 und 2 des vom Rechnungshof vorgelegten Beschlussvorschlages. Allerdings weise er (Redner) zu Ziffer 1 noch darauf hin, dass auch der zweite Teil der Formulierung wichtig sei, wonach kein hoher Abrechnungs- und Ermittlungsaufwand entstehen sollte. Andernfalls würde ein Teil des Ergebnisses einer Richtlinie, die die Parameter zur Förderung der Festspiele nachvollziehbar regle, wieder aufgezehrt.

Der Rechnungshof schlage vor, dass das Land mit den Ludwigsburger Schlossfestspielen ein Ziel von jährlich 40 000 Besuchern vereinbare. Dies sei dem Grunde nach durchaus richtig. Allerdings könne es einmal zu einer Änderung des Programms kommen, auch um teilweise ein anderes Publikum anzusprechen. In einem solchen Fall müsse in Kauf genommen werden, dass sich die Besucherzahl etwas reduziere. Bei dieser geringeren Zahl sollte es jedoch nicht auf Dauer bleiben. Um dies zu gewährleisten, gebe es einen Aufsichtsrat, der sich mit derartigen Themen befasse.

Die CDU könne Ziffer 3 des Antrags von Grünen und SPD mittragen. Allerdings stelle sich die Frage, was unter einer überregionalen Ausstrahlung der Ludwigsburger Schlossfestspiele verstanden werde. Nach Ansicht des Rechnungshofs sollten die Festspiele mehr Veranstaltungen im Ausland durchführen, während sich

nach Auffassung der Festspiele eine internationale Ausstrahlung auch dadurch erreichen lasse, indem internationale Künstler und Produktionen im Land erlebt werden könnten. Seines Erachtens sollte man beide Richtungen verfolgen, jedoch berücksichtigen, dass ein verstärkter Auftritt im Ausland auch höhere Kosten und in der Summe möglicherweise eine geringere Besucherzahl nach sich ziehe. Eine entsprechende Prüfung sollte unter gründlicher Abwägung der Vor- und Nachteile vorgenommen werden.

Vor etwa 20 Jahren hätten bei den Ludwigsburger Schlossfestspielen größere finanzielle Probleme bestanden. Diese seien damals gelöst worden. Die jetzige Prüfung durch den Rechnungshof zeige, dass sich die Abrechnung und die Durchführung von Veranstaltungen in den letzten Jahren gut und richtig entwickelt hätten und die damals erzielte Problemlösung dauerhaft gewirkt habe.

Seine Fraktion meine im Gegensatz zum Rechnungshof, dass die Landeszuschüsse für die Ludwigsburger Schlossfestspiele nicht reduziert werden sollten. So repräsentierten die Festspiele das gesamte Land und seien nicht nur eine regionale Einrichtung.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, die Ludwigsburger Schlossfestspiele besäßen bereits überregionale Bedeutung. Auch an den Autokennzeichen der Besucher zeige sich, dass diese nicht nur aus dem direkten Umkreis von Ludwigsburg kämen, sondern die Festspiele über ein größeres Einzugsgebiet verfügten. Daher folge auch die Fraktion GRÜNE dem Vorschlag des Rechnungshofs nicht, die Landeszuschüsse für die Ludwigsburger Schlossfestspiele zu kürzen. Vielmehr hätten die Grünen den vorliegenden Antrag mit eingebracht, der in Ziffer 3 eine gegenüber dem Rechnungshofsvorschlag modifizierte Formulierung beinhalte.

Die Prüfung im Sinne von Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags solle selbstverständlich nicht dazu führen, dass ein bürokratischer Aufwand entstehe, der nennenswerte zusätzliche Ausgaben zur Folge habe. Um im Übrigen die Ludwigsburger Schlossfestspiele über die Landesgrenzen hinaus noch bekannter zu machen, müssten ihre Auftritte nicht zwingend im Ausland erfolgen. Vielmehr könnten sie auch einmal in einem anderen Bundesland zu Gast sein. Auch sei es immer wünschenswert, zu prüfen, inwiefern durch das Engagement internationaler Künstler das Renommee der Festspiele gesteigert werden könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, zwischen 2003 und 2009 sei die Ausstrahlung der Ludwigsburger Schlossfestspiele nicht mehr sehr gut gewesen. Dies habe zu einem Wandel geführt, basierend auf der Erkenntnis, dass die Festspiele eine modernere Ausrichtung benötigten und ihr Programm wieder mehr junge Leute ansprechen müsse. Solche Änderungen hätten zunächst einmal immer einen Besucherrückgang zur Folge.

Die überregionale Ausstrahlung der Ludwigsburger Schlossfestspiele sei stärker als je zuvor. So würden das Eröffnungskonzert und manchmal auch mehrere andere Konzerte von Deutschlandradio Kultur übertragen. Dies sei etwas Neues. Auch habe die „Frankfurter Allgemeine“ vor etwa einem Jahr auf Seite 1 einer Ausgabe darauf hingewiesen, dass es in Deutschland zwei Festivals gebe, die die Trends setzten: das in Hannover-Herrenhausen und die Ludwigsburger Schlossfestspiele. Seines Erachtens sei man gut beraten, den internationalen Charakter der Ludwigsburger Schlossfestspiele beizubehalten.

Unter der Leitung von Herrn Gönnerwein sei das Orchester der Ludwigsburger Schlossfestspiele viel in der Welt unterwegs gewesen. Das Orchester habe in ausländischen Repräsentanzen eines hier ansässigen Automobilunternehmens auf dessen Einladung hin Konzerte gegeben. Die Finanzierung wiederum sei durch das Unternehmen erfolgt.

Das Orchester habe in den letzten zwei Jahren unter dem neuen Chefdirigenten erheblich an Qualität gewonnen. Da das Orchester lediglich in der Festspielzeit bestehe, könnte es nur unter großem Aufwand auf Gastspieltournee gehen. Davon verspräche er sich keine finanzielle Verbesserung. Außerdem gebe es auch kaum eigene Produktionen der Festspiele, mit denen sie sich auf Tournee begeben könnten.

Die vom Rechnungshof genannten Zahlen müssten relativiert werden. Die Ludwigsburger Schlossfestspiele hätten zugunsten von mehr Qualität bewusst darauf verzichtet, weiterhin so viele Veranstaltungen wie früher durchzuführen. Im Durchschnitt besuchten jetzt mehr Besucher eine Veranstaltung als früher. Dies bilde die eigentlich relevante Größe. Unter der alten Intendanz seien Popkonzerte veranstaltet worden, z. B. mit Eros Ramazzotti. Selbstverständlich seien die Zuschauerzahlen dabei höher gewesen, als sie jetzt erreicht würden, da nun auf solche Events verzichtet werde.

Eine jährliche Zuschauerzahl von 40 000 halte er nicht für eine Größe, die erreicht werden sollte. Der Staatssekretär bemerkte in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf ein Konzert der Scorpions mit dem Orchester der Ludwigsburger Schlossfestspiele, das auf eine starke Zuschauerresonanz gestoßen sei, dass Vergleiche von Zuschauerzahlen keiner genaueren Betrachtung standhielten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs erklärte, der Rechnungshof sei nicht der Ansicht, dass die Ludwigsburger Schlossfestspiele viel einsparen könnten oder nicht über ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben verfügten. Ein Teil der vom Rechnungshof identifizierten Einsparmöglichkeiten sei inzwischen auch schon umgesetzt worden.

Die Ludwigsburger Schlossfestspiele hätten im Prüfungszeitraum 55 % ihrer Ausgaben durch eigene Einnahmen gedeckt. Eine solche Selbstfinanzierungsquote sei ausgezeichnet und wäre auch bei vielen anderen Kultureinrichtungen wünschenswert. Der Rechnungshof gehe also nicht etwa von dem Ansatz aus, dass die Festspiele zu viel Geld ausgaben. Er habe auch unterstellt, dass in nächster Zeit noch eine gewisse Steigerung der Ausgaben erfolgen könne.

Dem Rechnungshof gehe es vielmehr um die besondere Lastenverteilung von 1 : 1, die zwischen dem Land und der kommunalen Seite vereinbart worden sei. Die Geschäftsgrundlage hierfür sei entfallen. Auf diesen Umstand habe der Rechnungshof hinzuweisen.

Früher hätten die Ludwigsburger Schlossfestspiele weit über die Region hinaus gewirkt. Inzwischen jedoch kämen die Besucher nach Erhebungen, die die Schlossfestspiele selbst angestellt hätten, im Wesentlichen aus Ludwigsburg und Stuttgart.

Der Rechnungshof habe einige Kriterien festgelegt, die verdeutlichten, dass es sich nicht mehr um Landesfestspiele, sondern um regionale Festspiele handle. Würden die Ludwigsburger Schlossfestspiele heute neu in die Förderung aufgenommen, läge die Lastenverteilung mit Sicherheit nicht mehr bei einem Verhältnis von 1 : 1, sondern eher bei 1 : 2 (Land : kommunale Seite). Der Rechnungshof rege in seinem Beschlussvorschlag aber an, dass das Land nicht ein Drittel, sondern in Anlehnung an die Kommunaltheaterförderung 40 % des Abmangels trage. Der Ausschuss müsse wissen, ob er es politisch verantworten könne, dass das Land einen Zuschuss leiste, der im Vergleich zu dem der kommunalen Seite besonders hoch sei.

Die Ludwigsburger Schlossfestspiele müssten zumindest den Anspruch einlösen, der in Bezug auf sie formuliert werde. Der Hinweis des Staatssekretärs auf Deutschlandradio Kultur sei kein gutes Argument gewesen. Deutschlandradio Kultur habe große Mühe, täglich ein Konzert zu übertragen. Daher besitze jeder, der inhaltlich anspruchsvolle Konzerte veranstalte, wie es bei den Ludwigsburger Schlossfestspielen der Fall sei, die Chance, von Deutschlandradio Kultur wahrgenommen zu werden.

Der Rechnungshof würde erwarten, dass die Wirkung der Ludwigsburger Schlossfestspiele etwas mehr in Richtung Landesfestival gehe. Dies werde aber gegenwärtig nicht erreicht. Daher wäre die vom Rechnungshof vorgeschlagene Lastenverteilung von 1 : 2 oder von 40 : 60 die richtige Lösung.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstrich, er sei schon einige Zeit im Gespräch mit dem Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg und hätte mit Blick auf das Verhalten des Rechnungshofs bei anderen Einrichtungen auch hierbei Unterstützung von der Finanzkontrolle erwartet. Das vom Rechnungshof beanstandete Förderverhältnis von 1 : 1 sei historisch bedingt.

Bei den Aufsichtsratsmitgliedern betrage das Verhältnis im Übrigen 1 : 6 zugunsten der Stadt. Er hätte erwartet, dass der Rechnungshof auch dies moniere.

Der Präsident des Rechnungshofs erwiderte, sein Haus habe die Entwürfe der Prüfungsmitteilung und des Denkschriftbeitrags, wie üblich, dem zuständigen Fachressort zugeleitet. Dieses habe nach seiner Erinnerung aber keinen Hinweis darauf abgegeben, dass der Rechnungshof die Vertretung im Aufsichtsrat ansprechen solle. Andernfalls wäre sein Haus dem gern nachgekommen.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Antrag von Abgeordneten der Grünen und der SPD für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage 2*) bei einer Enthaltung mit allen übrigen Stimmen zu.

11. 11. 2015

Dr. Reinhard Löffler

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2015
Beitrag Nr. 24/Seite 199**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015
– Drucksache 15/7024**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 24, Schlossfestspiele Ettlingen und Ludwigsburger Schloss-
festspiele**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 24 – Drucksache 15/7024 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. zu prüfen, ob die Parameter zur Förderung der Festspiele in einer Richtlinie nachvollziehbar und unter Vermeidung von hohem Abrechnungsaufwand geregelt werden können;
 2. die Förderung der Schlossfestspiele Ettlingen im bewährten Umfang unter Ausgleich von Personal- und Sachkostensteigerungen beizubehalten;
 3. die Förderung der Ludwigsburger Schlossfestspiele an dem Fördermodus der Kommunaltheater zu orientieren (Land: 40 Prozent des Abmangels und Stadt und Landkreis: 60 Prozent des Abmangels) und bei der Festsetzung der jährlichen Zuwendung von einem Eigenfinanzierungsanteil der Schlossfestspiele von 50 Prozent auszugehen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2016 zu berichten.

Karlsruhe, 10. September 2015

gez. Max Munding

gez. Andreas Knapp

Anlage 2

Zu Top 1 – Beitrag Nr. 24
65. FinWiA / 9. 10. 2015

Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

Antrag

**der Abg. Muhterem Aras u. a. GRÜNE und
der Abg. Klaus Maier u. a. SPD**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015
– Drucksache 15/7024**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg
hier: Beitrag Nr. 24 – Schlossfestspiele Ettlingen und Ludwigsburger Schloss-
festspiele**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 24
– Drucksache 15/7024 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. zu prüfen, ob die Parameter zur Förderung der Festspiele in einer Richtlinie nachvollziehbar und unter Vermeidung von hohem Abrechnungsaufwand geregelt werden können;
 2. die Förderung der Schlossfestspiele Ettlingen im bewährten Umfang unter Ausgleich von Personal- und Sachkostensteigerungen beizubehalten;
 3. darauf hinzuwirken, dass durch häufigere auswärtige Gastspiele die Schlossfestspiele Ludwigsburg und damit auch das Land Baden-Württemberg über-regional und international verstärkt repräsentiert werden;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2016 zu berichten.

08. 10. 2015

Aras, Fritz, Hahn, Lindlohr, Dr. Rösler, Schwarz GRÜNE
Maier, Dr. Fulst-Blei, Haller, Stober, Storz, Wahl SPD